

Niederschrift

über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **11.06.2013**, 18:48 Uhr - 19:35 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer (als Vertretung für Herrn Robert Otte), Georg Feh-
lauer, Gilbert Hartmann, Jürgen Ohm, Dieter von den Berg,

von der SPD-Fraktion

Stephan Brinktrine, Dr. Michael Jung, Gabriele Kubig-Steltig, Maria Winkel (als Vertretung für
Herrn Dr. Fritz Baur),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

fraktionslos

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Dieter Buth, Dr. Annemarie Janetzki, Andreas Nienaber, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter,
Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 28. Sitzung (nichtöffentlicher
Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften am 11.06.2013

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0244/2013</u>
II | 3.1. Schulden- und Liquiditätsbericht 2012 |
| <u>V/0367/2013</u>
II | 3.2. Perspektiven für den Haushaltsplan 2014 - Finanzeckwerte - |
| <u>V/0350/2013</u>
II | 3.3. "Anlage von Kapital durch die Gemeinden und Gemeindeverbände", Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012 |
| | 3.4. Haushaltsdarstellung im Internet - Mündlicher Bericht |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0257/2013</u> | 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 |
| <u>V/0373/2013</u>
II | 4.2. Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) |
| <u>V/0249/2013</u>
II | 4.3. Überlassung von Grundstücken und Gebäuden gegen Entgelt an die Halle Münsterland GmbH - Antrag der SPD-Fraktion |
| | 5. Gebühren und Entgelte |
| <u>V/0298/2013/1</u>
IV | 5.1. Grundsatzentscheidung für eine sozial differenzierte Gebührenordnung der Westfälischen Schule für Musik |
| <u>V/0194/2013</u>
III | 5.2. Abwassergebührensatzung der Stadt Münster (AGS) hier: Änderung (Wegfall der Bagatellgrenze) |
| | 6. Verschiedenes |

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Ratsherr Köhn, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 28. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 18.48 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Eingänge und Mitteilungen liegen nicht vor.

Punkt 3 der Tagesordnung**Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0244/2013****Schulden- und Liquiditätsbericht 2012**

Nach Klärung verschiedener Nachfragen durch die Verwaltung nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0367/2013****Perspektiven für den Haushaltsplan 2014 - Finanzeckwerte -**

Nach kurzer Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0350/2013****"Anlage von Kapital durch die Gemeinden und Gemeindeverbände", Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012**

Ratsherr Fehlauer bittet darum, entsprechend Beschlusspunkt 2 der Vorlage jährlich über die Veränderungen bei der Kapitalanlage zu berichten.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

1. Mittel der Stadt Münster, die nicht kurzfristig zur Sicherung der Liquidität und zur Zahlungsabwicklung benötigt werden, können längerfristig angelegt werden
 - als Bankguthaben oder
 - als Einlagen in Spezialfonds.

Anleger in einem Spezialfonds kann dabei die Stadt Münster allein, zusammen mit städt. Einrichtungen / Beteiligungen oder mit weiteren kommunalen oder staatlichen Organisationen sein.

2. Im Rahmen eines jährlichen Vermögens- und Schuldenberichtes wird über das mittel- und langfristig angelegte Kapital berichtet; bei wesentlichen Handlungen, wie z.B. Neuauflage eines Fonds, wird der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorher beteiligt.

3. Details wie Anlagegrundsätze, Verfahren und Kontrolle regelt der Stadtkämmerer generell oder im Einzelfall.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten."

Punkt 3.4 der Tagesordnung	Haushaltsdarstellung im Internet - Mündlicher Bericht
-----------------------------------	--

Herr Möller stellt anhand von Folien und anhand der Internetseite des Bürgerhaushalts dar, wie die städtische Haushaltsdarstellung im Internet aufgebaut ist. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

In der anschließenden Aussprache schlägt Ratsherr Joksche vor, in geeigneter Art und Weise auf der Internetseite www.muenster.de/stadt das Thema "Haushalt / Haushaltsdarstellung" dauerhaft zu platzieren.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass neben der Darstellung der Plandaten auch die Aufnahme der Ist-Daten wünschenswert wäre.

Im Hinblick auf den Piraten-Antrag aus der letzten Ratssitzung und der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Vorlage wird der Hinweis gegeben, die Internet basierte Haushaltsdarstellung gegebenenfalls auch im Hauptausschuss vorzustellen.

Punkt 4 der Tagesordnung	Beteiligungsmanagement/-controlling
---------------------------------	--

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0257/2013	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2011/2012
---	---

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2011/2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster (Hinweis: Die Städtischen Bühnen Münster wurden zur Spielzeit 2012/2013 umbenannt in „Theater Münster“, s. Vorlage V/0086/2012), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster am 14.01.2013 durch die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 weist einen Jahresfehlbetrag von 192.378,99 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge tragen.
4. Der Betriebsleitung der Städtischen Bühnen Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012/2013 des Theaters Münster wird die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grevenener Straße 105, 48159 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2011/2012 im Wirtschaftsplan 2011/2012 berücksichtigt sind."

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0373/2013	Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)
---	---

Die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vertretenen Aufsichtsratsmitglieder nehmen nicht an der Beschlussfassung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates teil.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

- "1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 (**Anlage 1 bis 3**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2012 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch den Wirtschaftsprüfer am 28.03.2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
- 3 Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2012, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 35.549.205,10 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.496.905,22 €
wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 1.496.905,22 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster, beauftragt."

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0249/2013	Überlassung von Grundstücken und Gebäuden gegen Entgelt an die Halle Münsterland GmbH - Antrag der SPD-Fraktion
---	--

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist darauf hin, dass durch ein technisches Versehen der 3. Beschlusspunkt in der Druckfassung der Vorlage fehle. Der 3. Beschlusspunkt laute:

"3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 4.2.2013 ist damit erledigt."

Unter Einschluss dieser Ergänzung beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

- "1. Das Ergebnis der Prüfung, das in der Begründung vorgestellt wird, wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Übertragung der Grundstücke und Gebäude auf die Halle Münsterland GmbH aus gesamtstädtischer Sicht keine Kostenvorteile entstehen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der bei einer Übertragung der Grundstücke und Gebäude entstehenden erheblichen Kosten, insbesondere der Grunderwerbsteuer und der Kapitalertragsteuer, die durch die Aufdeckung der stillen Reserven des im BgA befindlichen Betriebsvermögens anfallen, eine Übertragung aus haushalterischer Sicht nicht zu empfehlen ist.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 4.2.2013 ist damit erledigt."

Punkt 5 der Tagesordnung

Gebühren und Entgelte

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0298/2013/1

Grundsatzentscheidung für eine sozial differenzierte Gebührenordnung der Westfälischen Schule für Musik

Die Vorlage liegt als Tischvorlage in der Fassung der ersten Ergänzung vor.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

" Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

1. Die Westfälische Schule für Musik wird beauftrag, zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 17.09.2013 auf der Basis des hier vorgestellten ~~Modells 2~~ **Modells 1** für eine sozial differenzierte Gebührenordnung eine geänderte Gebührensatzung und Schulordnung vorzulegen, die abschließend vom Rat beschlossen wird. Sie soll ab 01.02.2014 in Kraft treten.
2. **Das der Gebührenstaffel jeweils zugrunde liegende Elterneinkommen wird nur bei Eintritt in die Musikschule vollständig überprüft. Danach erfolgt zu den regelmäßigen Angaben der Eltern nur noch eine stichprobenhafte Überprüfung. Die Eltern können in jedem Fall die Angaben zum Einkommen durch die Vorlage einer Gebühreneinstufung durch die Stadt für die Kindertagesbetreuung bzw. die OGTS oder durch die Vorlage des Münsterpasses ersetzen. Auf das Verfahren sind die Eltern hinzuweisen."**

Nach kurzer Aussprache lässt Ratsherr Köhn über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Änderungsantrag bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) ab.

Anschließend lässt Ratsherr Köhn über die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

Die Westfälische Schule für Musik wird beauftragt, zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 17.09.2013 auf der Basis des hier vorgestellten Modells 2 unter Berücksich-

tung der Änderung, dass Inhaberinnen und Inhabern des Münsterpasses eine 50%ige Ermäßigung der Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht gewährt wird, eine geänderte Gebührensatzung und Schulordnung vorzulegen, die abschließend vom Rat beschlossen wird. Sie soll ab 01.02.2014 in Kraft treten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit einer 50%igen Ermäßigung der Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht für Inhaberinnen und Inhaber des Münsterpasses das Risiko einer Mindereinnahme von bis zu 12.500,00 € verbunden ist, das im Haushalt der Westfälischen Schule für Musik zurzeit nicht gedeckt ist.

Da auf eine vorsorgliche zusätzliche Gebührenanhebung aber zunächst verzichtet werden soll, wird die WSfM halbjährlich über die Einnahmeentwicklung berichten, um spätestens für den Haushalt 2015 eine geeignete Kompensation herbeizuführen."

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0194/2013

Abwassergebührensatzung der Stadt Münster (AGS) hier: Änderung (Wegfall der Bagatellgrenze)

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung der Stadt Münster vom 07.11.2012 wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlich keine."

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Ratsherr Köhn, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.35 Uhr.

gez.

Köhn

Stellvertretender Vorsitz

gez.

Möller

Schriftführung